Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Werra-Suhl-Tal

Gemeinsam Weiterkommen



Berka/Werra • Dankmarshausen • Dippach • Fernbreitenbach • Gospenroda • Großensee • Herda • Horschlitt • Vitzeroda • Wünschensuhl

7. Jahrgang | Freitag, den 23. Mai 2025 | Nr. 06

Freibad in Berka/Werra

Öffnungszeiten

Juni - September	13:00 - 19:00 Uhr
bei heißem Wetter	10:00 - 20:00 Uhr

Die Öffnungszeiten an den Wochenenden und in den Schulferien sind an der Eingangstafel ersichtlich.

Jahreskarten erhalten Sie während der Öffnungszeiten an der Kasse des Freibads.

Foto: Felix Krauß

Gemeinschaftlicher Teil

Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten der Stadt Werra-Suhl-Tal

Die Besucher haben vorab telefonisch mit dem jeweiligen Amt einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Zentrale	Tel.	330
Hauptamt	Tel.	33212
Finanzverwaltung	Tel.	33122
Ordnungsamt	Tel.	33134
Meldestelle	Tel.	33133
Standesamt	Tel.	33132
Bauverwaltung	Tel.	33142

Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: www.stadt-werra-suhl-tal.de
E-Mail: info@stadt-werra-suhl-tal.de

Sprechzeiten der Städtischen Gebäude-und Wohnungs-GmbH

Tel. 33250
Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bauhof der Stadt Werra-Suhl-Tal
Am langen Wehr 34, Ortsteil Dankmarshausen
99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/33-158
bauhof@stadt-werra-suhl-tal.de

Stadtwerke Werra-Suhl-Tal

Berka/Werra
Jacob-Töpfer-Straße 11 ..... Telefon 036922 / 242-0
99837 Werra-Suhl-Tal ..... Fax 036922 / 242-42
E-Mail info@stadtwerke-wst.de
Sprechzeiten:
Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 15.30 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen

Berka/Werra:	Sprechzeiten nach Vereinbarung, Tel. 036922/33204	
Dankmarshausen:	Donnerstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dippach:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
	14-tägig in geraden Wochen	
Fernbreitenbach:	Sprechzeiten nach Aushang oder Vereinbarung Tel: 0163/6042614	
Gospenroda:	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 0175/9315374 oder per Mail	
Großensee:	Donnerstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Herda:	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 0151/29132309	
Horschlitt:	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 0179/1052345	
Vitzeroda:	Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 036922/30815	
Wünschensuhl:	2. und 4. Donnerstag im Monat, ab 17:00 Uhr. Bitte vorherige Abstimmung per Mail bis zum jeweiligen Dienstag Mail: Otb.wuenschensuhl@stadt-werra-suhl-tal.de	

Sprechzeiten Kontaktbereichsdienst in Berka/Werra

Tel. 439660
Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Revierleiters Herr Jörg Ahbe

Sprechzeiten erfolgen derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung. Kontaktdaten des Revierleiters Herr Ahbe:

E-Mail Adresse: joerg.ahbe@forst.thueringen.de
Handynummer: 0172-3480268

Bibliothek Waldenberger Hof in Berka/Werra

Öffnungszeiten, mittwochs 16.00 - 17.30 Uhr (ab 18. Mai 2022)
Zu erreichen unter: bibliothek@waldenberger-hof.de

Bereitschaftsdienste



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die 116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen 112

Dr. med. Steffen Ritsche, FA für Allgemeinmedizin, Chirotherapie und Naturheilverfahren

Berka/Werra, Jacob Töpfer Straße 7, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20215

Arztpraxis Dr. med. Armin Barth, FA für Allgemeinmedizin und Chirotherapie und Dr. med. Diana Daliri, Fachärztin für Innere Medizin

Herda, Zum Gericht 3, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20886

ÜBAG Dres Rühlmann

Dr. Stefan Rühlmann
Facharzt für Allgemeinmedizin
Dankmarshausen, Weinbergstraße 5,
99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/428700

Die Praxis von Dr. Stefan Rühlmann in Dankmarshausen bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

30.05.2025	(Brückentage)
18.06.2025 - 20.06.2025	(Betriebsausflug)

Kinderarztpraxis Dr. med. Christoph Landefeld,

Berka/Werra, Schwanengasse 1, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/28710

Zahnarztpraxis Heidi Kaiser

Berka/Werra, Schwanengasse 1, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20344

Zahnarztpraxis Michael Höch

Herda, Zum Gericht 5, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/20885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski

Wilhelmstraße 78, 99834 Gerstungen
Tel. 036922/20217

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Birgit Baldofski

Grossgasse 25, 99834 Oberellen
Tel. 036925-61316, www.zahnarzt-baldofski-gerstungen.de

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode

Mühlwiese 2, 99819 Förtha
Tel. 036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer

Bahnhofstraße 32, 99819 Marksuhl
Tel.: 036925-60292

Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis
Frau Galina Vogt, Fachärztin für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376
Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe
Frau Franziska George, Fachärztin für Frauenheilkunde
Telefon: 036922-428371

Praxis für Hauterkrankungen/ Allergien
Herr Dr. med. Peter Steigerwald,
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Telefon: 036922-428375

Marcus Barth, Facharzt für Allgemeinmedizin und Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, 99834 Gerstungen
Tel.: 036922-439139

Tierärztliche Dienste:

Tierarztpraxis Jochen Schäfer
Horschlitt, Auenheim 1a, 99837 Werra-Suhl-Tal
Tel. 036922/37955

Bitte erfragen Sie die derzeitigen Sprechzeiten telefonisch in den einzelnen Arztpraxen!

Bereitschaftsdienste der Apotheken:

Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Apotheke am Goethepark	Bad Salzungen	Tel.: 03695-870705
Stadion-Apotheke	Bad Salzungen	Tel.: 03695-69070
Apotheke am Hochhaus	Bad Salzungen	Tel.: 03695-623207
Äskulap-Apotheke OHG	Bad Salzungen	Tel.: 03695-604646
Apotheke zur Heilquelle	Bad Liebenstein	Tel.: 036961-7730
Herzog-Georg-Apotheke	Bad Liebenstein	Tel.: 036961-33337
Hubertus-Apotheke	Schweina	Tel.: 036961-72439
Amts-Apotheke	Dermbach	Tel.: 036964-82508
Rhön-Apotheke	Kaltennordheim	Tel.: 036966-84227
Mohren-Apotheke	Tiefenort	Tel.: 03695-824007
Hirsch-Apotheke	Geisa/ Rhön	Tel.: 036967-70211
Werra-Apotheke	Dorndorf/ Rhön	Tel.: 036963-21208
Vitus-Apotheke	Vacha/ Rhön	Tel.: 036962-24425

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Änderungen vorbehalten!

01.06.	Hirsch-Apotheke	01.06.	Apotheke am Hochhaus
02.06.	Rhön-Apotheke	02.06.	Apotheke am Goethepark
03.06.	Amts-Apotheke	04.06.	Amts-Apotheke
05.06.	Apotheke im Riete	05.06.	Rhön-Apotheke
05.06.	Äskulap-Apotheke OHG	06.06.	Mohren-Apotheke
07.06.	Schwan-Apotheke	07.06.	Hirsch-Apotheke
08.06.	Amts-Apotheke	09.06.	Storchen-Apotheke
09.06.	Rhön-Apotheke	10.06.	Werra-Apotheke
11.06.	Apotheke im Riete	11.06.	Stadion-Apotheke
12.06.	Vitus-Apotheke	12.06.	Apotheke zur Heilquelle
13.06.	Mohren-Apotheke	13.06.	Hirsch-Apotheke
14.06.	Apotheke am Goethepark	15.06.	Apotheke am Hochhaus
16.06.	Schwan-Apotheke	16.06.	Amts-Apotheke
16.06.	Hubertus-Apotheke	17.06.	Werra-Apotheke
18.06.	Storchen-Apotheke	18.06.	Äskulap-Apotheke OHG
19.06.	Amts-Apotheke	20.06.	Apotheke zur Heilquelle
21.06.	Apotheke im Riete	21.06.	Stadion-Apotheke
22.06.	Mohren-Apotheke	23.06.	Schwan-Apotheke
23.06.	Apotheke am Goethepark	24.06.	Storchen-Apotheke
24.06.	Apotheke am Hochhaus	25.06.	Hirsch-Apotheke
26.06.	Apotheke im Riete	26.06.	Äskulap-Apotheke OHG
27.06.	Vitus-Apotheke	27.06.	Apotheke zur Heilquelle
28.06.	Werra-Apotheke	29.06.	Vitus-Apotheke
29.06.	Hubertus-Apotheke	30.06.	Werra-Apotheke

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 29.04.2025

Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates:

anwesend:
Klotzbach, Maik, Bürgermeister
Hellmann, Angela (AfD)
Roos, Michael (AfD)
Bergmann, Lars (CDU)
Köllner, Andreas (CDU)
Stoll, Uwe (CDU)
Arnold, Christian (FW)
Bickel, Karsten (FW)
Börner, Stefan (FW)
Hohmann, Rico (FW)
Menzel, Michael (FW)
Preißel, Alexander (FW)
Sandner, Bastian (FW)
Schlotzhauer, Robi (FW)
Schmidt, Ingo (FW)
Schneider, Kurt (FW)
Wiegand, Silvio (FW)

entschuldigt:
Stahl, Mirko (CDU)
Reinhardt, Klaus (FW)

unentschuldigt:
-

Beschluss Nr. 12/2025

Beschlussfassung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadt Werra-Suhl-Tal (GS-StrE) vom 02.04.2024
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadt Werra-Suhl-Tal vom 02.04.2024 beschlossen.

§ 4
Gebührensatz
Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 6,01 €/lfd.m.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 17
Ja-Stimmen: ... 17
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 18/2025

Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges - Wasser (TSF-W) durch die Stadt Werra-Suhl-Tal für die Freiwillige Feuerwehr Werra-Suhl-Tal am Standort Gospenroda
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal stimmt in seiner Sitzung am 29. April 2025 für die Aufhebung des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Werra-Suhl-Tal am Standort Gospenroda.
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 17
Ja-Stimmen: ... 15
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 2

Beschluss Nr. 19/2025

Haushaltsplan für das Jahr 2025 des DIAKONIA Evangelischer Betreuungs- und Hilfsverein e.V. Eisenach für die Kindertageseinrichtungen Herda, Gospenroda und Wünschensuhl

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal stimmt in seiner Sitzung am 29. April 2025 dem Haushaltsplan 2025 des DIAKONIA Evangelischer Betreuungs- und Hilfsverein e.V. Eisenach für den Betrieb der drei Kindertageseinrichtungen in der vorgelegten Fassung unter folgendem Vorbehalt zu.

Die Kosten der Position 10 dürfen als Verwaltungskostenpauschale maximal 6 Prozent der Kosten für das pädagogische Personal betragen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 17
Ja-Stimmen: ... 14
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 3

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadt Werra-Suhl-Tal

(GS-StrE) vom 05.05.2025

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal in der Sitzung am 29.04.2025 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadt Werra-Suhl-Tal (GS-StrE) vom 02.04.2024 beschlossen.

I Änderung

§ 4 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die Gebühr beträgt 6,01 €/lfd. m“

II In- Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Werra-Suhl-Tal, den 05.05.2025
M. Klotzbach
Bürgermeister Siegel

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit ihrem Schreiben vom 05.05.2025, Aktenzeichen 17 103 G 423-200/25 (MS), den Eingang der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 bestätigt und gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 (ThürKAG) die sofortige öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

gez. Schwarz
Sachbearbeiterin

Beschlüsse des Stadtrates vom 13.05.2025

Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates:

anwesend:
Klotzbach, Maik, Bürgermeister
Hellmann, Angela (AfD)
Bergmann, Lars (CDU)
Köllner, Andreas (CDU)
Stahl, Mirko (CDU)
Stoll, Uwe (CDU)
Bickel, Karsten (FW)
Börner, Stefan (FW)
Hohmann, Rico (FW)
Menzel, Michael (FW)
Preißel, Alexander (FW)
Reinhardt, Klaus (FW)
Sandner, Bastian (FW)
Schlotzhauer, Robi (FW)
Schmidt, Ingo (FW)
Schneider, Kurt (FW)
Wiegand, Silvio (FW)

entschuldigt:
Roos, Michael (AfD)
Arnold, Christian (FW)

unentschuldigt:
-

Beschluss Nr. 20/2025

Bildung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 folgende Zusammensetzung der Vertreter für den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Partei/Wählergruppe	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Alternative für Deutschland - AfD	Hellmann, Angela	Roos, Michael
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Bergmann, Lars	Köllner, Andreas
Freie Wähler - FW	Preißel, Alexander	Börner, Stefan
Freie Wähler - FW	Menzel, Michael	Sandner, Bastian
Freie Wähler - FW	Reinhardt, Klaus	Schlotzhauer, Robi
Freie Wähler - FW	Schneider, Kurt	Arnold, Christian

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 17
Ja-Stimmen: ... 17
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 21/2025

Bildung des Werkausschusses der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 folgende Zusammensetzung der Vertreter für den Werkausschuss beschlossen.

Partei/Wählergruppe	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Alternative für Deutschland - AfD	Hellmann, Angela	Roos, Michael
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Köllner, Andreas	Bergmann, Lars
Freie Wähler - FW	Schmidt, Ingo	Schneider, Kurt
Freie Wähler - FW	Bickel, Karsten	Schlotzhauer, Robi
Freie Wähler - FW	Arnold, Christian	Wiegand, Silvio
Freie Wähler - FW	Sandner, Bastian	Menzel, Michael

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 17
Ja-Stimmen: ... 17
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 22/2025

Bildung des Sozialausschusses der Stadt Werra-Suhl-Tal

Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 folgende Zusammensetzung der Vertreter für den Sozialausschuss beschlossen.

Partei/Wählergruppe	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Alternative für Deutschland- AfD	Roos, Michael	Hellmann, Angela
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Stoll, Uwe	Stahl, Mirko
Freie Wähler - FW	Hohmann, Rico	Schmidt, Ingo

Freie Wähler - FW	Wiegand, Silvio	Reinhardt, Klaus
Freie Wähler - FW	Arnold, Christian	Börner, Stefan

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 17
Ja-Stimmen: ... 17
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Beschluss Nr. 23/2025

Vergabe von Bauleistungen
Straßenbau Herda - Obergasse 1. Teil
Der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 beschlossen, den Auftrag zum Straßenbau in Herda - Obergasse 1. Teil an die Firma STRABAG AG, Ritschenhausen zum Angebotspreis von 393.697,76 € zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: ... 19
davon anwesend: ... 17
Ja-Stimmen: ... 17
Nein-Stimmen: ... 0
Stimmenthaltungen: ... 0

Informationen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Zweigstelle Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Az: 53006524

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung des Anhörungstermins über die Ergebnisse der örtlichen Vermessungsarbeiten

Gemeinde: Berka a. d. Werra
Gemarkung: Berka a. d. Werra
Flur(en): ***1, 3, 9***
Flurstück(e): 1, 2/3, 2/4, 13/1, 13/3, 22/2, 22/3, 22, 24, 25, 29, 30, 35/1, 36/1, 36/2, 39, 41, 43, 45/1, 45/2, 45/3, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 64/1, 68, 69, 78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 84/1, 85, 86, 87/1, 90, 142, 299/16, 313/2, 313/4, 314, 362, 366/1, 366/2, 1244/1, 1622, 1623, 1624, 1625, 1686, 1695, 1701, 1754/3, 1836
Lagebezeichnung: Ortsdurchfahrt - L 1023 (Bahnhofstraße, Kirchstraße, Kirchplatz)
Antragsteller: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV)

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit dem **Dezember 2024** erfolgte an den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Für die Wiederherstellung und Zerlegung von Flurstücksgrenzen wurden Grenzpunkte untersucht und ggf. abgemarkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben Sie die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **10.06.2025** ab **8:00 Uhr** auf dem **„Wilhelmsplatz“ (Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude)** in **Berka Werra** statt.

Es ist Ihnen freigestellt, den Termin zur Anhörung wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Eine Anwesenheitspflicht besteht nicht. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Henry Waurick OVR

Vererben, Verschenken, Erhalten –

Kostenloser Infoabend in Werra-Suhl-Tal

Was passiert mit einem Haus, wenn es vererbt oder verschenkt wird? Und wie kann man vermeiden, dass wertvolle Immobilien leer stehen und verfallen? Um betroffenen Personen und ihren Angehörigen wertvolle Informationen und Unterstützung zu bieten, laden wir Sie herzlich zu unserer Informationsveranstaltung am

19.06.2025 um 17:00 Uhr
im Mehrzweckraum Felsenkeller
(Am Felsenkeller 5 in 99837 Werra-Suhl-Tal)

ein.
Die Kanzlei Klie & Sieber PartG mbB gibt an diesem Abend einen Überblick über rechtliche und steuerliche Fragen - und zeigt auf, worauf Eigentümer*innen und Angehörige achten sollten, damit es später keine bösen Überraschungen gibt.

Bitte melden Sie sich bis zum 15.06.2025 für die Teilnahme der Veranstaltung bei Frau Dana Pietsch (IPU GmbH) an: d.pietsch@ipu-erfurt.de oder Tel. 0361 600 200 29. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich – und stellen Sie Ihre Fragen!

Richtigstellung

zum Artikel über die Zuständigkeiten der Schornsteinfeger im letzten Amtsblatt

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes wurden die Zuständigkeiten für die Bereiche der Schornsteinfeger erwähnt. Diese Zuständigkeiten sind jedoch falsch.

Für den OT Wünschensuhl ist der Bezirksschornsteinfegermeister Herr Mathias Wohlfahrt zuständig.

Wir bitten die Verwirrung zu entschuldigen und bedanken uns für Ihr Verständnis.
Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne direkt an Herrn Wohlfahrt wenden, Tel. 036921-27611.

Fundsachen

Im Ordnungsamt der Stadt Werra-Suhl-Tal wurden nachfolgend aufgeführte Fundsachen gemeldet bzw. abgegeben:
- Schlüssel
- Schlüsselbund
- Autoschlüssel
- Fahrradschlüssel
- Fahrrad
- Hörgerät
- Geldbörse
- Ring
- Kopfhörer
- Brille
- Handschuhe

Empfangsberechtigte (Verlierer bzw. Eigentümer) können ihre Rechte an der Fundsache bis **spätestens 30.06.2025** schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Ordnungsamt der Stadt Werra-Suhl-Tal, Kirchstraße 9, anmelden. Dabei sind die Angaben vom Zeitpunkt des Verlustes und Beschreibung des Gegenstandes unbedingt erforderlich.

gez. B. Landsiedel
Leiterin Ordnungsamt

Ihr Einwohnermeldeamt informiert zur Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen



Auch in diesem Jahr kommt es bundesweit zu einem erhöhten Antragsaufkommen für Personalausweise und Reisepässe, da sehr viele Ausweise ihre Gültigkeit verlieren.

Seit dem 01.01.2024 werden **für Kinder unter 12 Jahren keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt**.
Das bedeutet, dass auch jedes Kind für Reisen innerhalb der EU einen Personalausweis und außerhalb der EU einen Reisepass benötigt.

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt, am besten schon bei der Reiseplanung, dass Ihr Dokument die für die Einreise in Ihr Urlaubsland erforderliche Mindestgültigkeit besitzt.
Bitte planen Sie auch eine Bearbeitungszeit von ca. **3 Wochen für Personalausweise und 5-6 Wochen für Reisepässe ein.**

Für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen in unserem Einwohnermeldeamt vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin unter 036922/33133.
Bei der Antragstellung muss jeder persönlich erscheinen, auch Ihre Kinder.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:
- alter Personalausweis oder Reisepass
- die Geburtsurkunde, für Kinder, wenn das erste Dokument beantragt wird
- Foto
  Bitte beachten Sie, dass seit 01.05.2025, auf Grund einer Gesetzesänderung, das Foto in digitaler Form vorliegen muss. Es besteht die Möglichkeit ein solches von einem zertifizierten Fotograf mitzubringen oder auch das Foto direkt bei der Antragstellung im Einwohnermeldeamt aufnehmen zu lassen.

Die Gebühren für die Ausstellung der neuen Dokumente werden bei der Antragstellung erhoben und können bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.

Höhe der Gebühren:

Personalausweis

für Personen unter 24 Jahren	22,80 €
für Personen über 24 Jahren	37,00 €

Reisepässe

für Personen unter 24 Jahren	37,50 €
für Personen über 24 Jahren	70,00 €

Für die Digitalaufnahme vom Foto im Meldeamt wird eine zusätzliche Gebühr von 6,00 Euro erhoben.

Kerstin Kaemmer
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Anradeln im Werratal:

Weit über Hundert Radler folgten dem Aufruf der Sternfahrt zum Gradierwerkensemble in Bad Salzungen

Am Sonntag, dem 11. Mai, fand das traditionelle Anradeln im Werratal statt, das in diesem Jahr mit einer großen Sternfahrt verbunden war. Insgesamt fünf Touren aus den Städten Breitungen, Gerstungen, Heringen, Vacha und Eisenach führten die Radfahrer zum malerischen Gradierwerkensemble in Bad Salzungen.

Bei optimalen Wetterbedingungen nahmen weit über 100 Radfahrende an der Veranstaltung teil. Am Zielort wurden die Teilnehmenden mit Live-Musik und gastronomischen Angeboten für ihre Anstrengungen belohnt. Die Atmosphäre war festlich und einladend und die Radbegeisterten genossen die besondere Atmosphäre des Gradierwerks bei kühlen Getränken und angeregten Gesprächen mit Gleichgesinnten.



Sylvia Hartung, die Vorsitzende des Werra-Wartburgregion e. V., nahm die Radlergruppen persönlich in Empfang und nutzte ihre Eröffnungsrede, um für regionale Kooperation und gemeinsame Projekte zu werben: „Um unsere Region nachhaltig zu entwickeln, ist eine Zusammenarbeit mit den Kommunen und Akteuren vor Ort unabdingbar. Auch Privatpersonen können unserem Verein beitreten, um gemeinsam die Zukunft der Region zu gestalten.“ Der Verein engagiert sich hierfür bereits seit 2007 und setzt sich unter anderem für den Neu- und Ausbau der Radwege in der Region sowie für die Ausweisung überregional bedeutender Routen ein. Zusammen mit der Tourist-Information in Bad Salzungen organisiert der Verein seit 2017 auch eine jährliche regionale Radtour. Diese fand zunächst unter dem Namen „Schlösserradeln” statt und wird seit 2023 als „Anradeln” am zweiten Maiwochenende in der Region durchgeführt.



Mit dieser Veranstaltung möchte der Verein nicht nur die Schönheit der Region erlebbar machen, sondern auch die zahlreichen neuen bzw. ausgebauten Radwege bekannter machen. Diese verbinden die Dörfer und Städte der Region miteinander und ermöglichen es den Radfahrenden, sich am gemeinsamen Ziel mit Gleichgesinnten auszutauschen und neue Bekanntschaften zu schließen. Der Werra-Wartburgregion e. V. freut sich bereits auf das nächste Anradeln und lädt alle Radfahrerinnen und Radfahrer ein, auch im nächsten Jahr am Muttertag, dem 10. Mai 2026, an dieser Gemeinschaftsaktion teilzunehmen.

Für weitere Informationen und zukünftige Veranstaltungen besuchen Sie gerne die Internetseite des Werra-Wartburgregion e. V.: **www.werra-wartburgregion.de**

Regionalforum in Barchfeld-Immelborn:

Gemeinsam die Zukunft der Werra-Wartburgregion gestalten

Barchfeld-Immelborn, 30. April 2025 - Unter reger Beteiligung fand am Abend des 23. April 2025 in der Mehrzweckhalle Barchfeld-Immelborn ein Regionalforum im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Werra-Wartburgregion statt. Rund 40 engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer - darunter Stadt- und Gemeinderäte sowie Bürgermeister - aus den Kommunen Bad Salzungen, Barchfeld-Immelborn, Gerstungen, der Krayenberggemeinde, Vacha, und Werra-Suhl-Tal kamen zusammen, um aktiv an der Weiterentwicklung ihrer Region mitzuwirken. Das Regionalforum wurde tatkräftig durch das Landratsamt Kreisentwicklung unterstützt. Ein weiterer Dank gilt zudem Herrn Möhring von der Regionalen Planungsgesellschaft Südwestthüringen für sein engagiertes Mitwirken.

Durch den Abend führte das Moderationsteam des Planungsbüros IPU GmbH aus Erfurt. Gastgeber des Forums war der Werra-Wartburg Verein, vertreten durch die Vorsitzende Sylvia Hartung und Regionalmanagerin Sigrun Palinske, die gemeinsam mit dem Planungsteam den Rahmen für einen konstruktiven Austausch schufen.

Im Zentrum der Veranstaltung stand die Beteiligung lokaler Akteure an der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts. An sechs sogenannten „Gemeindetischen“ wurden zentrale Herausforderungen, Zielvorstellungen und erste Projektideen diskutiert. Besonders intensiv behandelt wurden die Handlungsfelder **Klima und Energie**, **Tourismus und Naherholung** sowie **Siedlungsentwicklung**.

So wurde etwa das Fehlen gastronomischer Angebote thematisiert, ebenso wie der Wunsch nach einem erweiterten Freizeitangebot. Ein innovativer Impuls betraf die Nutzung alter Bergwerkschächte zur Wärmespeicherung. Auch der Erhalt und die Revitalisierung historischer Bauten wurden als wichtige Anliegen benannt.

Im Anschluss an die gemeindespezifischen Diskussionen erfolgte ein themenübergreifender Austausch: Die Teilnehmenden ordneten sich den für sie relevanten Handlungsfeldern zu, vertieften bestehende Impulse und entwickelten gemeinsam weitere Ideen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Region.

Der Abend klang in geselliger Runde bei Suppe, belegten Brötchen und lebhaften Gesprächen aus. Das Fazit: Eine engagierte Teilnehmerschaft, vielfältige Beiträge und lebendige Diskussionen - ein gelungener Auftakt für einen vielversprechenden regionalen Entwicklungsprozess.

Zitat Sylvia Hartung:
„Wir freuen uns über das große Interesse und die engagierte Beteiligung. Solche Veranstaltungen zeigen, wie viel Potenzial in der Zusammenarbeit unserer Gemeinden steckt. Nur gemeinsam können wir die Werra-Wartburgregion nachhaltig und lebenswert gestalten.“

Ein Projekt für den Wald

Gelungene Projektarbeit von Schülern der Eichelbergschule Berka/Werra

Werra-Suhl-Tal: Henrik Heilemann, Leif Bones, Phil und Rick Schlotzhauer besuchen zurzeit die 10. Klasse in Eichelbergschule Berka/Werra. In ihrer Projektarbeit haben sie sich mit dem Thema Wald und Forstwirtschaft beschäftigt.

Im schriftlichen Teil dieser Arbeit hat jeder Schüler einen eigenen Themenbereich bearbeitet, der zu einem umfangreichen Gesamtwerk zusammengefasst wurde.

Der praktische Teil dieser Arbeit fand im Forstrevier Berka/Werra des Forstamtes Marksuhl statt. Hier sollte auf einer durch den Borkenkäfer entstanden Freifläche eine aktive Wiederbewaldung mit klimaangepassten Baumarten erfolgen. Revierförster Jörg Ahbe suchte hierfür die Baumarten Traubeneiche, Küstentanne und Lärche aus. Um diese vor Wildverbiss zu schützen bauten die Schüler hierfür alternative Wuchshüllen aus Holz, welche (im Gegensatz zu Wuchshüllen aus Plastik) im Anschluss im Wald verbleiben können.



Und damit noch nicht genug, pflanzten die Schüler eine Säulen-Eiche an der Eichelbergschule, die an das wirklich gelungene Projekt erinnert!





Ev.-Luth. Pfarrbereich Gerstungen:

Unsere Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt-Sallmannshausen und Untersuhl; sowie in der Vakanz Burkhardtroda, Fernbreitenbach, Marksuhl und Wünschensuhl

Freitag, 23. Mai

Gerstungen: Trauer-Gottesdienst
19:00 Uhr Obersuhl: Musikalischer Festgottesdienst in der Großsporthalle: 150 Jahre Obersuhler Blasmusik 2025 + 100 Jahre Evangelischer Posaunenchor Obersuhl und mit 50 Jahre Obersuhler Blasmusik e.V.,
anschl. Imbiss und Begegnungen

Samstag, 24. Mai

Marksuhl: Dankandacht Jubiläums-Hochzeit
14:00 Uhr Untersuhl: Tauf-Gottesdienst
18:00 Uhr Berka/W.: Konzert Orgel & Saxophon

Sonntag, 25. Mai

09:30 Uhr Sallmannshausen: Gottesdienst
10:30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst

Donnerstag, 29. Mai

Zu Christi Himmelfahrt laden unsere Kirchengemeinden zum Kirchgang zentral sehr herzlich ein:

10:00 Uhr Marksuhl: open-air-Gottesdienst (Regenvariante Hubertuskirche) mit dem Posaunenchor auf dem Denkmalplatz am Kindergarten

Christi Himmelfahrt *- Wo ist der Himmel, den wir suchen?*
Gottes Himmel gehe auf über dir.
Er berühre deine Seele und weite deinen Horizont.
Du, bleibe verbunden mit allen
zu deiner Rechten und zu deiner Linken und in der Ferne.
Gott segne dich aus der Weite des Himmels.

Unsere Kirchengemeinden wünschen einen gesegneten Feiertag Christi Himmelfahrt!

Samstag, 31. Mai

Neustädt: Trauung

Sonntag, 1. Juni

10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst zur Jubiläums-Konfirmation
In dem festlichen Gottesdienst werden die Jubiläums-Konfirmandinnen und -Konfirmanden noch einmal gesegnet. Unsere Kirchengemeinden wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren aus nah und fern kommend einen besonderen Tag.

Wer mich ansieht, sieht viele andere nicht,
die mich genährt, gelehrt, gekleidet haben,
die mich geliebt, gepflegt, gefördert haben.
Mit jedem Schritt gehen viele Schritte mit.
Mit jedem Dank gehen viele Gedanken mit.
Armin Juhre

Christen feiern Pfingsten, das Fest der Ausgießung des Heiligen Geistes:

Dienstag, 3. Juni

10:00 Uhr Foyer im Pflegecentrum Gerstungen: Gottesdienst für die Bewohner/innen,

Freitag, 6. Juni

Gerstungen: Trauer-Gottesdienst
19:00 Uhr Gerstungen: Abendmahls-Gottesdienst zur Konfirmation

Pfingstsonntag, 8. Juni

09:30 Uhr Burkhardtroda: Gottesdienst
13:00 Uhr Marksuhl: Gottesdienst zur Konfirmation
13:30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst zur Konfirmation
13:30 Uhr Wünschensuhl: open-air Gottesdienst, Festplatz im Rengers

Pfingstmontag, 9. Juni

09:30 Uhr Neustädt: Gottesdienst
10:30 Uhr Untersuhl: Gottesdienst mit kath. Christen und Taufe

Sonntag, 15. Juni

16:00 Uhr Marksuhl: Verabschiedung von Kantorin Frau Gisela Hofmann - Chormusik mit Kirchenchor, Posaunenchor und Flötenkreis u.a. mit Herrn Fuchs; anschl. gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 17. Juni

10:00 Uhr Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl: Gottesdienst für die Bewohner/innen

Freitag, 20. Juni

Burkhardtroda: Trauung mit Taufe
18:00 Uhr Berka/W.: Konzert Rock auf der Orgel

Sonntag, 22. Juni

09.00 Uhr Marksuhl: Gottesdienst
10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst

Wenn an einem Sonntag kein Gottesdienst im Ort stattfindet, dürfen Sie sich gern auch auf den Weg machen, um die christliche Gemeinschaft im Nachbarort zum Lobe Gottes zu bestärken.
Die Termine der Gottesdienste sind auch im Internet auf der Homepage www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/ zu finden.

Gottesdienste im TV und im Radio:

- ZDF Fernsehgottesdienst: sonntags 09:30 Uhr,
- ARD Fernsehgottesdienst:
- 29.05.2025 10:00 Evangelischer Gottesdienst an Christi Himmelfahrt aus der Klosterkirche St. Peter und Paul in Blaubeuren
- 08.06.2025 10:00 Evangelischer Gottesdienst an Pfingstsonntag aus Freising
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegebiet: 10:00 Uhr.

Offene Kirche für Stille, Gespräch oder Gebet:
donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr
in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82.

Herzlich willkommen -
Angebote in den Gemeinden nach Absprache:

- Gerstungen: Chor Werralichter;
- Wünschensuhl: Kirchenchor;
- Marksuhl: Kirchenchor, regionaler Posaunenchor, Bläsernachwuchs, Orgelschüler und Flötenkreis;
- Konfirmandenunterricht vier Gruppen Siebtklässler und Achtklässler in Marksuhl und Gerstungen;
- Christenlehre: in Fernbreitenbach, Marksuhl, Untersuhl und Wünschensuhl;
- Frauenkreise in Wünschensuhl und Fernbreitenbach, Gemeindenachmittag in Marksuhl, Kaffee-Gottesdienste;
- Posaunenchor Neustädt/Blankenbach; u.a.

Konfirmations-Fest: Seid gesegnet

Um Pfingsten herum werden wunderbare Jugendliche konfirmiert.
Die Konfirmanden werden dabei von ihren Eltern, Familienangehörigen und Taufpaten sowie der Kirchengemeinde begleitet. Sie erhalten ihren persönlichen Bibelvers, ihre gestaltete Kerze und das Gesangbuch. Mit viel Mühe sorgen die Familien für den Kirchenschmuck und manche Überraschungen zu Hause.
Was haben wir in der Konfi Zeit gemacht? Wir haben den christlichen Glauben näher kennengelernt: zu unseren Treffen im Pfarrhaus oder zu Gottesdiensten mit der Konfi-Card oder in den Familien mit den Paten. Bei unseren Zusammenkünften haben wir TT gespielt, die Bibel aufgeschlagen, Lieder zur Gitarre gesungen, Themen bedacht, viel geredet, Spiele gemacht und gelacht, auch mal gemeinsam Nudeln gekocht. An Weihnachten haben wir das Krippenspiel mitgestaltet. Die Konfis waren gemeinsam unterwegs entweder nach Leipzig (Gruppe Marksuhl) oder zum Konficastle auf Schloss Mansfeld (Gruppe Gerstungen) oder auch zur Exkursion auf den Spuren Martin Luthers nach Lutherstadt Wittenberg oder mal zur Fahrradfahrt zu benachbarten Kirchen wie in Neustädt und Sallmannshausen. Den Jugend-Gottesdienst churchNight am Reformationstag in Eisenach haben wir besucht und den Weltgebetstag im März mitgestaltet.



Konfirmation

Unsere Kirchengemeinden wünschen Gottes Segen für ihren Lebens- und Glaubensweg sowie ein gelingendes Konfirmationsfest:

Eckardtshausen 15.06.:
August Engel
Etterwinden 14.06.:

Willi Danz Elia Gieß

Gerstungen 08.06.:

Elisabeth Briesnitz Emil Leopold Dötterl
Constantin Focke Maximilian Freiberg
Carl Georg Otto Maximilian Roth
Karoline Sippel

Marksuhl 08.06.:
Lukas Barth aus Marksuhl
Emma-Sophie Koch aus Burkhardtroda
Filiz Michel aus Marksuhl
Marie Möller aus Wolfsburg-Unkeroda
Larissa Reinhold aus Marksuhl
Jannis Strobach aus Marksuhl
Nele Ullrich aus Marksuhl

Gott segne dich und möge dein Herz mit einer fröhlichen Melodie erfreuen. Er erfülle dein Leben mit leisen Tönen und schenke dir Gehör, damit du an ihnen wachsen kannst. Er lasse dich immer wieder ein Lied finden, welches dich erheitert und trägt. Es soll dir zuraunen: Alles ist gut und wird gut!

Osterkerze 2025 der kath. Gemeinde in der Katharinenkirche

Die Osterkerze wurde an Ostern in der Katharinenkirche von der kath. Gemeinde als Zeichen der gemeinsamen Glaubensverbundenheit überbracht. Herr Andreas Günther aus Herda von der kath. Gemeinde gestaltete uns in diesem Jahr das Motiv der gemeinsamen Wurzel in Gott, unserem himmlischen Vater, seinem Sohn und dem Heiligen Geist in uns für die wunderbaren Blumen des Glaubens. Die Kerze leuchtet nun in jedem Gottesdienst als Zeichen der Verbundenheit in der österlichen Auferstehungsgewissheit und zum Gedenken für unsere heimgerufenen Gemeindemitglieder.





Maien-Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden erfreuen

Wie lieblich ist der Maien aus lauter Gottesgüt,
des sich die Menschen freuen, weil alles grünt und blüht.
Das Tier sieht man jetzt springen mit Lust auf grüner Weid,
die Vöglein hört man singen, die loben Gott mit Freud.
EG 501

Maien-Gottesdienste erfreuten zuletzt in Neustädt, Gerstungen, Burkhardtroda, Marksuhl Wünschensuhl und Fernbreitenbach jeweils mit Orgelmusik sowie zum Kaffee-Gottesdienst in Untersuhl mit Akkordeon. Willkommen nun am kommenden Sonntag, wenn wir zusammen singen: „…Da weht Gottes Odem so frisch mir in die Brust, da singet und jauchzet das Herz zum Himmelszelt“ aus dem Maienlied: Der Mai ist gekommen.

Gottesdienste in den Pflegezentren Gerstungen und Marksuhl an Ostern

An Ostern feierten Christen im Pflegecentrum Gerstungen und im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl mit Pfarrer Tittelbach-Helmrich Gottesdienst. Festlich begleitet von Orgelmusik der Kantorin Frau Hofmann sowie von gemeinsam gesungenen Frühlingsliedern erfreute die österliche Botschaft. Die Gemeinschaft des Heiligen Abendmahls stärkte. Vielen Dank den Teams der Betreuung vor Ort für die liebevolle Vorbereitung. So schmückte wie immer auch ein wunderbarer Blumenstrauß den Altar.



Lichttüten der Christenlehrekinder zur Osternacht in Wünschensuhl

Die Kinder der Christenlehre malten ihr Ostern auf Lichttüten. Diese erfreuten die Besucher/innen zur Osternacht mit anschließendem Fastenbrechen in Wünschensuhl und ihre Familien. Vielen Dank auch dem Vorbereitungsteam, den Mitwirkenden, der FFw und allen Besucher/innen mit den Osterkerzen.



Osterzeit auf dem Weg zu Christi Himmelfahrt
Das bedeutet:
Manchmal fällt mir ein Stein vom Herzen.
Das meint:
Das Leben geht hinter dem Horizont weiter.
Das will sagen:
Es bleibt nicht alles beim Alten.
Das zeigt:
Gott eröffnet mir einen neuen Weg.
Das heißt:
Ich bin noch lange nicht am Ende angekommen.
(Verfasser unbekannt)

Steinerne Chronik des Ortes: neuer Kirchenführer zum Mitnehmen der offenen Katharinenkirche Gerstungen ist fertig

Der neue Kirchenführer der offenen Katharinenkirche ist fertig und liegt zum Mitnehmen aus. Vielen Dank allen Beteiligten und unseren Gemeindemitgliedern. Das Heft informiert über die reiche Ausstattung des Gerstunger Gotteshauses mit ihren Besonderheiten im Innenraum u.a. mit der Steinernen Kanzel, der Lesekanzel, den Grabsteinen und den letzten Restaurierungen. Auch Informationen zum Leben unserer Kirchengemeinde mit ihren Schwerpunkten und dem Hinweis auf den Luthertisch im Hof des Gerstunger Schlosses „Martin Luther - 500 Jahre Reformation 2017“ finden sich darin. So bleibt unserer Kirchengemeinde die „Steinerne Chronik“ Gerstungens nahe als offener Ort der Stille, der Verkündigung der frohen Botschaft Gottes, des Gedenkens und des Friedens.

150 Jahre Obersuhler Blasmusik 2025:

50 Jahre Obersuhler Blasmusik e.V. und
100 Jahre Evangelischer Posaunenchor Obersuhl
Liebe Bläserfreundinnen und -freunde, die Obersuhler Blasmusik e.V. und der Evangelische Posaunenchor Obersuhl feiern ein besonderes Jubiläum.
Gemeinsam blicken wir auf stolze 150 Jahre Bläsermusik in unserer Gemeinde zurück. Dieses doppelte Jubiläum - 50 Jahre Obersuhler Blasmusik e.V. und 100 Jahre Evangelischer Posaunenchor Obersuhl - möchten wir gebührend feiern und laden herzlich dazu ein, diesen besonderen Anlass gemeinsam mit uns zu begehen.
Im Laufe dieses Festwochenendes erwarten Sie und Euch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen rund um die Bläsermusik und das Vereinsleben in Obersuhl.
Als Höhepunkt planen wir einen großen Festgottesdienst am Freitag, zu dem alle Posaunenchöre aus dem Kreis und alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Beginn ist um 19:00 Uhr in der Großsporthalle, anschl. Imbiss und Begegnungen.
Herzlich willkommen.

Musik kann die Welt nicht verändern.
Aber sie kann Menschen verändern, die die Welt verändern.
Leonard Bernstein

Das Gemeindebüro in Marksuhl,
Pfarrgässchen 4, Tel: 036925-60334,
ist dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, erreichbar.

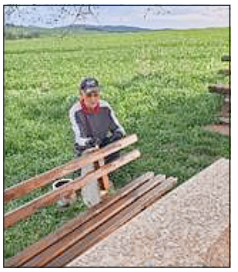
Das Gemeindebüro in Fernbreitenbach,
Eisenacher Str. 31, Tel: 36922-31728,
ist nach Absprache erreichbar.

Ev.-Luth. Pfarrbereich Gerstungen
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel.: 036922 20296,
E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de
Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Berka/Werra

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Berka/Werra

Die Mitglieder unserer Gruppe für Natur- und Umweltschutz waren vor Ostern sehr fleißig mit Pinsel und Farbe unterwegs. Die Sitzgruppen an der Wasserwirtschaft und am Napoleonweg bekamen einen frischen Anstrich. So können wir bei jedem Spaziergang auf gut gepflegten Bänken verweilen mit großer Anerkennung an die rüstigen Mitglieder, die unter # Ehrenamt sich so vieler Arbeiten annehmen: Sie sind das ganze Jahr beschäftigt, im Winter werden u. a. Nistkästen angefertigt und im Frühjahr angebracht. Schwalben- und Insektenhotels werden gesäubert und kontrolliert, Storchenhorste und Wanderwege gepflegt u. v. m.
Vielen Dank!



Wenn Sie gerne dazugehören möchten, die Mitglieder der Gruppe für Natur- und Umweltschutz freuen sich über Neuzugänge und jede Unterstützung.

Wie jedes Jahr fand am Gründonnerstag am Anglerheim das traditionelle Osterfeuer statt. Ab 17 Uhr hatten die Kinder viel Spaß bei der Ostereiersuche. Die Gäste wurden bestens mit Bratwürsten und verschiedenen Getränke versorgt. Gegen 19 Uhr wurde das Osterfeuer gezündet und durch die tolle Unterstützung der Feuerwehr war für die Sicherheit gesorgt. Man konnte gemütlich um das Feuer sitzen und bei guten Gesprächen ins Osterwochenende starten.



Die regelmäßigen Veranstaltungen im Waldenberger Hof (mittwochs) werden sehr gut angenommen, egal ob zum Osterbasteln, zum Kaffeeklatsch oder Singen mit dem Kinderchor. Unsere Bibliotheksdamen haben wunderbare Idee und leckere Kuchen.

Für die große Unterstützung, die Werra-Suhl-Tal, durch die Patienten der Median-Klinik, deren Therapeuten und Uwe Stoll möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Seit mehreren Wochen helfen die Patienten fast täglich mit, säubern Rad- und Wanderwege. Auch im Schwimmbad helfen sie viel mit, mähen Rasen und gehen bei verschiedenen Arbeiten tatkräftig zur Hand.

Gerne möchten wir unseren WhatsApp Kanal: „Berksche Neuigkeiten“ vorstellen und laden Sie ein, um aktuelle Veranstaltungen und Informationen von Berka zu erhalten.
Hier können Sie ihn einfach kostenlos abonnieren, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Liebe Grüße
Ihr Ortsteilrat und Beatrice Wießner

Der VdK-OV Werratal informiert!

Am 6. und 12. März 25 bekamen die Schüler der Grundschule Berka/Werra Besuch vom VdK Werratalteam des VdK. Zuerst wurde die Bilderbuchgeschichte von Käpt´n Kork vorgelesen. Alle hörten gespannt zu und staunten über das Ereignis. Die Kinder waren froh, dass der Papagei wieder gefunden wurde.
Eifrig erkannten sie auf dem Wimmelbild Orte und Personen aus der Erzählung. Einige stellten interessante Fragen und zählten Beispiele aus dem Leben auf.
Zwei Mitarbeiterinnen bauten inzwischen die Tastboxen auf. Das Erfühlen der Figuren machte den Kindern großen Spaß. Eine Versuchsrunde mit dem Blindenstab durfte nun auch nicht fehlen.





Zum praktischen Teil mit Rollstuhl und Rollator-Parcours waren wir am 8. April nochmal im Hort der Grundschule eingeladen. Das Interesse aller Teilnehmer fand kaum ein Ende.





Jahreshauptversammlung SV Eintracht Berka/Werra e.V.

Am 13.05.2025 fand im Vereinsgebäude am Sportplatz die Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl satt. Der Einladung folgten 18 Mitglieder, welche nachdem Verlesen der Tagesordnung aufmerksam dem Bericht des Vorsitzenden Karl Salzmann und dem anschließenden des Schatzmeisters Peter Poltermann beiwohnten. Karl Salzmann hob in seinem Bericht besonders die Erneuerung des Anlaufbereiches der Kegelbahn, sowie die Anbringung des neuen Ballfangnetzes hervor welches weitestgehend in Eigenleistung erfolgte. Danach gab er einen Rückblick über seine 10-jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzender, unseres nunmehr 90-köpfigen Mehrspartenvereins, welcher sich aus den Abteilungen Fußball, Kegeln, Volleyball und Frauensport zusammensetzt.

Verein bedankt sich für langjähriges Engagement bei Karl Salzmann

Im Namen des Vereins, bedankte sich P. Poltermann, bei Karl Salzmann für seine über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, sei es als Trainer, Organisator, Vorstandsmitglied, Vereinsvorsitzender und nicht zuletzt als Initiator vieler Baumaßnahmen, welche zur Verschönerung und dem Erhalt unseres Sportlerheimes beigetragen haben. Dafür nochmals unser herzlichster Dank. Zudem wurde ihm für sein Engagement die Ehrennadel des Thüringer Fußballverbandes verliehen.

Bei der anschließenden Wahl wurde Andreas Koslowski als neuer Vorsitzender gewählt, sowie Thomas Biehl (1. Stellvertreter) und Peter Poltermann (Schatzmeister) bestätigt. Neues Mitglied im Vorstand ist Daniel Rothamel als 2. Stellvertreter. Mit Kevin Schade konnten wir einen weiteren Neuling im erweiterten Vorstand begrüßen, welchen noch Ralf Iffland, Manuela Poltermann und Mario Buch angehören. Zum Abschluss wurde der Verein mit der einstimmig beschlossenen Satzungsanpassung zukunftsfähig aufgestellt.



Hereinspaziert und Manege frei!

Gemeinsam mit dem 1. Ostdeutschen Projektzirkus „Andre Sperrlich" zeigen die Schüler und Schülerinnen der Grundschulen Berka/Werra und Dippach, was in ihnen steckt.



Im Rahmen der Projektwoche vom 10.-13.06.2025 tauchen die Kinder gemeinsam mit professionellen Trainern in die faszinierende Welt des Zirkus ein. Ob Clown, Zauberer, Fakir, Akrobatik oder Seiltanz - es ist für jeden Geschmack etwas dabei. Neben Trainingseinheiten im Zirkuszelt und öffentlichen Vorführungen werden die Kinder auch im projektorientiertem Unterricht kreativ.

Die Vorbereitungen laufen schon jetzt auf Hochtouren: Die Kinder haben bereits Zirkusplakate entworfen und lernen den Titelsong. Hiermit laden wir auch Sie herzlich ein, eine der drei Vorstellungen zu besuchen und sich von den Darbietungen der Kinder begeistern zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Die Grundschule Berka/ Werra & Dippach

Dankmarshausen



Wald im Zeichen des Klimawandel

Bei einer geführten Wanderung sehen wir die Auswirkungen des Klimawandels und die Gegenmaßnahmen.
Treffpunkt ist der Parkplatz am Waldhaus in Dankmarshausen, am Samstag, den 14.06.2025, von 10 Uhr bis 13 Uhr.
Bitte wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und ggf. Fernglas mitbringen.
Anmeldungen an hartmutotto.vogelzucht@gmail.com oder unter 0162/7046348.
Essen und Trinken wird angeboten!

Dippach

Neue Uniformen für die Jugendfeuerwehr Dippach

Die Jugendfeuerwehr unserer Gemeinde blickt auf eine über 30-jährige erfolgreiche Geschichte zurück. Seit ihrer Gründung hat sich die Jugendfeuerwehr Dippach als wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft etabliert. Aktuell sind 20 Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren aktiv beteiligt.



Um den Nachwuchs optimal auf die Herausforderungen des Feuerwehrdienstes vorzubereiten, finden alle 14 Tage an zwei Nachmittagen Übungen statt. Diese bieten nicht nur praktische Kenntnisse, sondern auch Teamgeist und Freundschaft unter den jungen Feuerwehrangehörigen. Geleitet werden die Übungen von den beiden Jugendwarten Phillipp Behrendt und Michelle Trieschmann.

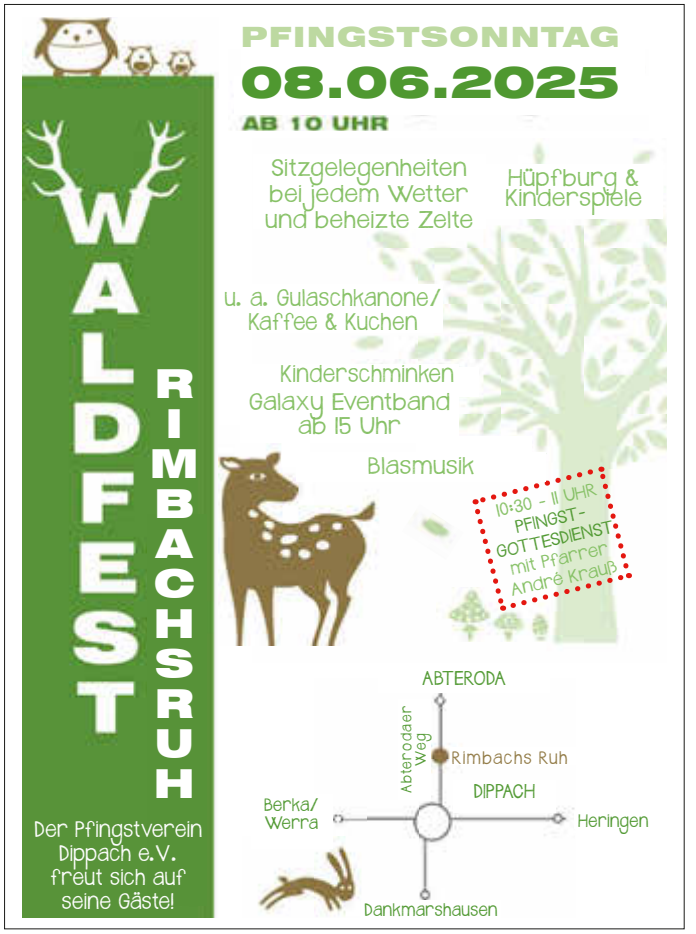
Um für die jungen Feuerwehrleute eine möglichst gute Ausstattung vorzuhalten, wurden kürzlich 9 neue Uniformen durch den Ortschaftsrat Dippach angeschafft. Diese Investition in die Ausstattung unterstreicht das Engagement der Feuerwehr für die Förderung des Nachwuchses und die Stärkung des Gemeinschaftsgeistes im Ort.

Um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein, sucht die Jugendfeuerwehr stets weitere interessierte Kinder, die Teil dieser wichtigen Gemeinschaft werden möchten. Interessierte Eltern können sich gerne bei der Feuerwehr informieren.

Marion Schwan
Ortsteilbürgermeisterin

Das Waldfest ruft zum Feiern an der frischen Luft!

Der Pfingstverein Dippach e.V. lädt alle Freundinnen und Freunde des Waldfestes herzlich zu seinem alljährlichen Pfingstfest ein! Am Sonntag, den 8. Juni 2025, verwandelt sich die kleine, idyllische Waldlichtung Rimbachs Ruh wieder in ein buntes Festgelände voller Freude, Musik und Gemeinschaft.



Freut euch auf ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein:
• Leckere Bratwürste und Erbsensuppe
• Kinderschminken für die kleinen Gäste
• Gottesdienst an der frischen Luft
• Hüpfburg und Spielspaß für die Kinder
• Kaffee und Kuchen zum Genießen
• und vieles mehr!

Das alles bei toller Livemusik: Eine Blasmusikkapelle am Vormittag und eine Live-Band am Nachmittag laden zum Schunkeln und Tanzen ein!

Es gibt noch vieles mehr zu entdecken und zu erleben, also bringt eure Familie, Freunde und Nachbarn mit und kommt vorbei. Innerhalb des Ortsteils Dippach steht euch auch wieder der altbewährte Shuttle-Service zur Verfügung. Lasst uns einen schönen Tag in geselliger Runde verbringen und feiert gemeinsam mit uns das traditionelle Waldfest in Dippach. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen fröhlichen Tag mit euch!
Euer Pfingstverein Dippach e.V.

Fernbreitenbach

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters



11.06.2025 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
25.06.2025 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Oder über Kontakt: 0163/6042614

Christenlehre

in Fernbreitenbach und Wünschensuhl

Seit April findet nun wieder monatlich Christenlehre vor Ort statt.
Der Gemeindepädagoge des Kirchenkreises Herr Jörg Rumpf lädt mit den Ehrenamtlichen herzlich zu den nächsten Treffen ein:

- **in Fernbreitenbach am 27. Mai und 10. Juni um 16:00 Uhr,**
- **in Wünschensuhl am 27. Mai und 10. Juni um 17:00 Uhr**



Gospenroda

Frühlingsfest beim Heimatverein in Gospenroda

Am 12.04.2025 haben wir wie jedes Jahr unser Frühlingsfest im Heimatverein gefeiert. Bei der Vorbereitung des Festes war wieder ein Großteil unserer Mitglieder eingespannt. Besonders haben wir uns gefreut, als wir von der Leiterin des Kindergartens die Zusage für den Auftritt der Kinder bei unserem kleinen Programm erhalten haben.
Schon vor längerer Zeit hat unsere Vorsitzende die Zusage von Frau Hildburg Specht bekommen für den Auftritt der Blockflötenspieler aus dem Werratal.

Die Aufgabenverteilung für die Kaffeestube hat wie immer Brunhilde Lorenz übernommen. Sie teilt ein, wer Kuchen backt, wer ihn verkauft, wer an der Kasse sitzt und wer die Gäste bedient oder wer das Geschirr in der Küche spült.
Am Bratwurststand hat Jürgen Blechschmidt die Verantwortung. Er legt fest, wer ihn beim Bratwurstbraten unterstützt.

Das Wetter am 12.04.25 war uns wirklich gut gesonnen. Pünktlich um 14.30 Uhr kamen unsere ersten Gäste. Der Ansturm auf unser Küchenbüfett begann. Für 15.00 Uhr hatten sich die Kinder des Kindergartens angemeldet. Sie haben sich vor unserem Haupteingang aufgestellt und mit ihrem tollen Gesang begonnen. Unsere Gäste hatten fast alle auf dem Außengelände Platz genommen. Die Kinder bekamen sehr viel Applaus für ihren schönen Gesang. Der ehemalige Schulhof füllte sich immer mehr mit Gästen. Unsere Männer mussten noch mehrere

Bierzeltgarnituren aus dem Keller holen. Die Begrüßung sowie die Verabschiedung der Kinder übernahm unsere Vorsitzende. Sie hatte eine Schale mit Süßigkeiten, bei der sich die Kinder bedienen durften. Für die Erzieherinnen gab es einen Umschlag mit einem finanziellen Dankeschön. Gegen 15.30 Uhr kamen die Blockflötenspielerinnen mit ihrem tollen Programm an die Reihe. Frau Hildburg Specht hat erst einige interessante Informationen über die einzelnen Blockflöten gegeben, und dann begann die wunderschöne Musik. Wir waren alle erstaunt, was für wunderschöne Klänge die Frauen den einzelnen Instrumenten entlockten. Unsere Gäste belohnten das natürlich auch mit viel Applaus.

In der Zwischenzeit hatten unsere Männer schon mit dem Grillen begonnen und fanden natürlich auch gleich viele Abnehmer. Gäste aller Altersgruppen haben den Weg zu uns gefunden.

Als Überraschung standen zu unserer großen Freude später die Männer der Gesangsgruppe „Die Voice Boys“ festlich gekleidet auf unserem „Schulhof“. Sie waren in Vitzeroda in der Kirche und haben bei einer Goldenen Konfirmation gesungen und wollten uns einfach mal überraschen, was ihnen natürlich total gelungen ist. Sie haben gesungen wie die Tenöre, haben uns alle begeistert. Eine Frau aus unserem Verein sagte hinterher, das war ja ein totaler „Kulturschock“ heute Nachmittag.

Ein Anliegen unseres Vereines ist ja die Zusammenarbeit mit Jung und Alt. Mehrere Kinder haben sich bei unserer Vorsitzenden gemeldet und gefragt, ob sie einen kleinen Basar machen dürfen. Natürlich hat Renate Katzmann zugesagt. Die Kinder haben zwar nicht das große Geschäft gemacht, aber Spaß hatten sie doch.

Christiane Sandner und Katharina Fuchs, zwei junge Mütter, haben auch ihre Unterstützung angeboten. Christiane hat mit den Kindern gemalt und gebastelt und Katharina hat mit Schminken und Tattoos die Kinder glücklich gemacht.

Gegen 20.30 Uhr war unsere Veranstaltung zu Ende, es war wieder ein gelungenes Fest.

Wir danken allen Gästen für ihr Kommen und allen Helfern für ihre Unterstützung.

Großensee



Horschlitt



Informationen aus den Nachbargemeinden

Lesewettbewerb der Grundschule Gerstungen

Bereits zum dritten Mal traten am 25.04.2025 die 16 besten Leser/innen aus den Klassenstufen 1 - 4 der Grundschule „Fritz Erbe“ Gerstungen zum Lesewettbewerb an. Alle durften zunächst einen geübten Text für die Dauer von zwei Minuten vortragen. Anschließend galt es eine unbekannte Geschichte zu lesen.
Die Daumen drückten nicht nur die zuhörenden Mitschüler/innen, sondern auch die Jury, die in diesem Jahr aus Vertretern des Hortes, der Gemeinde Gerstungen, der ortsansässigen Bibliothek, einer Elternsprecherin und der Schulsekretärin bestand.



Bei der mit Spannung erwarteten Siegerehrung freuten sich die Zweit- und Drittplatzierten über neue Spiele. Die stolzen Gewinner/innen erhielten Büchergutscheine und die Gerstungen-Card, die freien Eintritt in das Freibad und Museum für die Dauer von einem Jahr ermöglicht.
Hierfür bedanken wir uns herzlich bei der Gemeinde Gerstungen, die diese zur Verfügung stellt.



Auch allen anderen Mitwirkenden gilt unser Dank für diesen gelungenen Tag.

Das Team der Grundschule Gerstungen

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 16. Juni 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 27. Juni 2025



KunstGENuss vereint das „Who is who“ der Künstler in Gerstungen

Im Juni 2025 bringt die Theatergruppe Gerstungen e.V. ihre diesjährige Inszenierung „Kunst am Weg“ auf die Bühne. Über die Entstehung des Stücks und über berühmte Kunstwerke und Maler, die den Zuschauern unterwegs begegnen, berichten Regisseurin Jana Freiberg und Künstler Arne Panke.

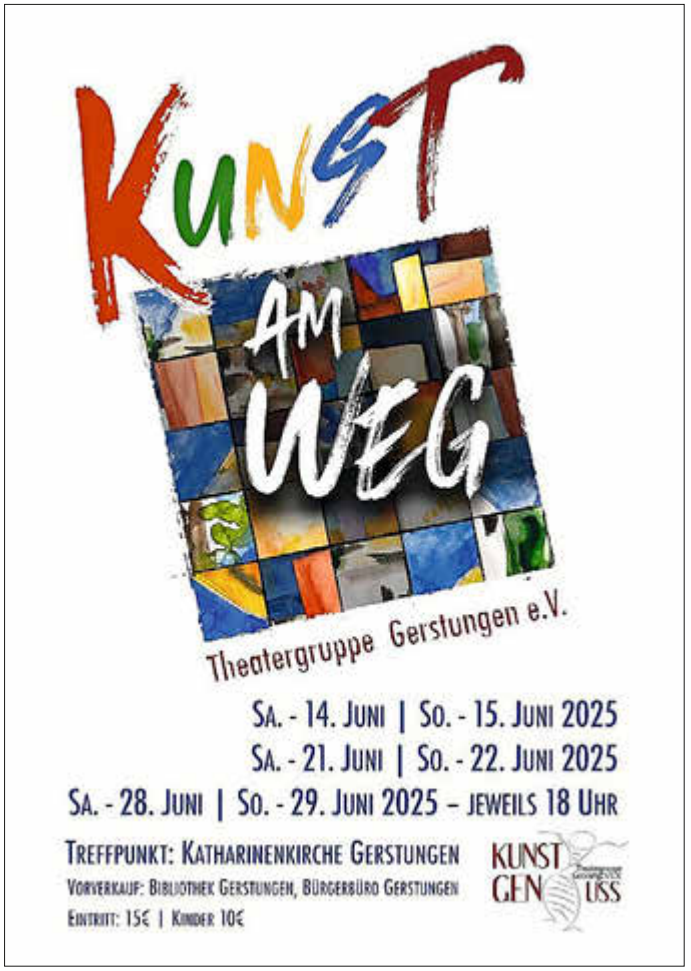
Was gibt es Schöneres, als an einem warmen Sommerabend entlang der Werra zu spazieren, die Natur zu genießen und ganz nebenbei etwas Kultur zu erleben? Mit diesen Gedanken begann die Konzeption von „Kunst am Weg“.

„Das Stück ist eine Eigenproduktion der Theatergruppe Gerstungen e.V.. Bereits im September 2024 trafen sich einige, am Schreiben interessierte, Mitglieder in einer Autorenwerkstatt. Um das Stück rund um die bildende Kunst zu entwickeln, recherchierten sie Biografien bekannter Maler, lasen Interpretationsansätze zu Gemälden und versuchten, Vorurteile durch Weiterbildungen abzubauen“, berichtet Jana Freiberg, die auch beim diesjährigen Stück die Regie übernimmt.

Im Rahmen eines eintägigen Workshops, den ihr Partner Arne Panke leitete, wurden Künstler wie Marcel Duchamp, Frida Kahlo, Käthe Kollwitz, Leonardo Da Vinci, aber auch Kunstwerke wie „Der Kuss“ von Gustav Klimt, „Der Schrei“ von Edvard Munch oder die „Mona Lisa“ besprochen. „Den Darstellern gefällt es, in die Sparte der Malerei einzutauchen. Ich erlebe aus Sicht der Regieführenden eine begeisterte Neugierde unserer Mitwirkenden, die sich diesen wichtigen Persönlichkeiten stellen dürfen. Natürlich entstehen dabei auch Fragen wie „Wie tickt überhaupt van Gogh?“, „Wie spricht Frida Kahlo?“ oder „Was hat eine Seerose über Monet zu berichten?““, erklärt Jana Freiberg weiterhin.

Die Bilder und Künstler, die im Stück vertreten sind, wurden dabei rein subjektiv ausgewählt. Arne Panke erklärt: „Natürlich konnten nicht alle bedeutenden Maler in der Inszenierung eingebunden werden, aber den Zuschauern werden einige, die beispielsweise für ihre jeweilige Epoche charakteristisch sind, begegnen. Dazu gehören Claude Monet als Sinnbild der Impressionisten oder Marcel Duchamp als Erfinder der modernen, leinwandlosgelösten Kunst.

Außerdem ist Andy Warhol, der mit seiner Drucktechnik eine neue Epoche eröffnet hat, vertreten.“ Bekannte Werke wie „Die Geburt der Venus“ von Sandro Botticelli oder „Der arme Poet“ von Carl Spitzweg dürfen aber auch nicht fehlen. „Die Inszenierung „Kunst am Weg“ ist ein „Who is Who“ der Künstler beziehungsweise der Werke, die sie geschaffen haben“, fasst Arne Panke zusammen.



Für ihn und Jana Freiberg war die eigentliche Konzeption der einzelnen Szenen nicht weniger vielfältig. „Zunächst haben wir Bild-, Figuren- und Künstlervorschläge gesammelt. Dabei behielten wir immer im Hinterkopf: „Welche Werke und Künstler sind populär?“ und „Was kann von dem, was das Bild zeigt, spielerisch dargestellt werden?“. Im nächsten Schritt haben wir überlegt, wie die Bilder von der Leinwand gelöst und auf lebende Personen übertragen werden können. Bei der „Mona Lisa“ war es beispielsweise notwendig, einen Hintergrund zu schaffen, vor dem die Schauspielerin agieren kann. Für andere Szenen galt es, Requisiten wie ein Bett oder ein Gewand für zwei Personen, zu konzipieren. Darüber hinaus haben wir auf physische Doppelungen zu den Darstellern geachtet, die in unserem Ensemble mitwirken, und so schließlich die finale Auswahl getroffen.“, beschreibt Freiberg den Prozess.

Um die einzelnen Szenen miteinander zu verbinden, musste ein entsprechender Erzählstrang her. Hier griff die Regisseurin auf ein jahrhundertealtes Künstlerwerkzeug zurück: „Ein Pinsel und sein Farbkasten führt die Zuschauer entlang des Weges. Zusammen mit dem Publikum macht sich der Pinsel auf die Suche nach seinem Deckweiß. An verschieden Orten treffen sie auf die Bilder und Installationen. Dabei wird ein altes Industriegelände zur Bühne oder eine Kirche verwandelt sich kurzerhand in einen theatralischen Ausstellungsraum. Aber auch Häuserdächer und ein Weiher sind in die Rahmengeschichte der Inszenierung eingebettet.“

Ob der Pinsel am Ende sein Deckweiß findet? - Das müssen Sie selbst herausfinden. Genießen Sie einen Abend an der Werra-Aue, die sich in ihrer ganzen Weite und natürlichen Schönheit eröffnet, und erleben Sie dabei ein Fest für die Sinne. Begeben Sie sich, gemeinsam mit dem Pinsel, auf die malerischen Pfade Gerstungens und entdecken Sie die bekanntesten Gemälde sowie deren Künstler an facettenreichen Orten.

Das Stück „Kunst am Weg“ ist am 14. und 15. Juni, am 21. und 22. Juni sowie am 28. und 29. Juni jeweils ab 18.00 Uhr zu sehen. Karten sind ab sofort in der Bibliothek und im Bürgerbüro Gerstungen erhältlich.

Anika Zitzmann, Schriftführerin



WITTICH MEDIEN

Impressum

Amtsblatt der Stadt Werra-Suhl-Tal
Herausgeber: Stadt Werra-Suhl-Tal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Werra-Suhl-Tal **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Werra-Suhl-Tal

vom 19.05.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Werra-Suhl-Tal in der Sitzung am 29.04.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name

Die Stadt führt den Namen „Werra-Suhl-Tal“.

§ 2
Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Bogen die Umschrift THÜRINGEN und im unteren Bogen die Umschrift STADT WERRA-SUHL-TAL und zeigt das Landeswappen.

§ 3
Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
1. Berka/Werra
2. Dankmarshausen
3. Dippach
4. Fernbreitenbach
5. Gospenroda
6. Großensee
7. Herda
8. Horschlitt
9. Vitzeroda
10. Wünschensuhl.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4
Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:
1. Berka/Werra
2. Dankmarshausen
3. Dippach
4. Fernbreitenbach
5. Gospenroda
6. Großensee
7. Herda
8. Horschlitt
9. Vitzeroda
10. Wünschensuhl.

(2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen (§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung) erfolgt nachfolgenden Regelungen:
a. Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
b. Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
(4) Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Ortsteilrates sind im § 45 Abs. 6 ThürKO geregelt.

§ 5
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen entsprechend.
(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In dem Ortsteil einer Stadt hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6
Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu drei Einwohneranfragen,
Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail als pdf-Format in der Stadtverwaltung (info@stadt-werra-suhl-tal.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu drei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Stadtratsvorsitzenden bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten.
Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfragen durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu drei themenbezogene Nachfragen durch den Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfragen nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.
(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7
Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied (Stadtratsvorsitzender). Im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung (bei den genannten Beträgen handelt es sich um Netto-Beträge):

a) in der Realisierung des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes - Vergabe von
   - o Leistungen im Sinne von § 1 Nr. 1 UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) bei einem Gesamtbetrag bis zu 50.000 Euro
   - o Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis zu 50.000 Euro
   - o Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis zu 50.000 Euro

b) Erwerb von Grundstücken bis 5.000 Euro

c) Stundung und Niederschlagung bis 5.000 Euro, sowie Erlass der Stadt zustehender Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu 2.000 Euro

d) Klageerhebung, sofern in zivilrechtlichen Sachen der Streitwert 2.500 Euro nicht überschreitet.

e) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 2.500 Euro,

f) Beschaffungen des laufenden Geschäftsbedarfs und Abschluss der damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte (Kauf-, Miet-, Werk-, Leasing- und Dienstleistungsverträge) bis 10.000 Euro

g) Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplanes, soweit sie im Einzelfall 1000 Euro nicht übersteigen.

§ 8 a
Erheblichkeitsschwelle und Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Volumen von maximal 5 % des Vermögenshaushaltes und 10 % des Verwaltungshaushaltes des jeweiligen Haushaltsansatzes gelten als nicht erheblich im Sinne des § 58 Abs. 1 S. 2 ThürKO. Bis zu einem Betrag von 2.000 Euro im Verwaltungshaushalt und 5.000 Euro im Vermögenshaushalt gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben in jedem Fall als unerheblich.
(2) Über erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet bis zu einem Volumen von 20 % im Verwaltungshaushalt und 15 % im Vermögenshaushalt des jeweiligen Haushaltsansatzes der Haupt- und Finanzausschuss. Bei Beträgen darüber hinaus entscheidet der Stadtrat. Ab einer Höhe von 20.000 Euro im Verwaltungshaushalt und 40.000 Euro im Vermögenshaushalt hat in jedem Fall der Stadtrat zu entscheiden.

§ 9
Beigeordnete

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen Beigeordneten als Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung wird ehrenamtlich ausgeübt und beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

§ 10
Beauftragter für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und den Ortsteilen

(1) Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Stadtrates einen Beauftragten für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Werra-Suhl-Tal für die Amtszeit des Stadtrates. Er ist ehrenamtlich tätig. Der Stadtbrandmeister hat ein Vorschlagsrecht. Ist kein durch die freiwilligen Feuerwehren gewählter Stadtbrandmeister im Amt, hat der Stadtrat das Vorschlagsrecht. Der Beauftragte ist dem Stadtrat jährlich rechenschaftspflichtig.
(2) Der Beauftragte für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Werra-Suhl-Tal setzt sich für die Belange und Interessen der Freiwilligen Feuerwehren ein. Er berät den Bürgermeister in allen Fragen, die die Freiwilligen Feuerwehren betreffen, und gibt Bediensteten der Stadt Anregungen und Hinweise.
Aufgaben sind unter anderem:
- o Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien und Veranstaltungen der Feuerwehren
- o Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und der Freiwilligen Feuerwehren
- o Mitwirkung am Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren, Löschwasserkonzeption der Ortsteile, Haushalts- und Investitionsplanung

(3) Dem Beauftragten für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Werra-Suhl-Tal ist zu seinen Angelegenheiten auf Antrag in allen Ausschüssen und im Stadtrat Rederecht einzuräumen.

§ 11
Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 12
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:
- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.
(2) Der Bürgermeister berichtet regelmäßig im Stadtrat und durch geeignete öffentliche Bekanntmachungen über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren.

§ 13
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Stadtratsmitglieder, Ortsteilratsmitglieder, Ehrenbeamte, ehrenamtliche und hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- o Bürgermeister
  = Ehrenbürgermeister
- o Beigeordneter
  = Ehrenbeigeordneter,
- o Mitglied des Ortsteilrates
  = Ehrenmitglied des Ortsteilrates
- o Ortsteilbürgermeister
  = Ehrenortsteilbürgermeister,
- o Stadtratsmitglied
  = Ehrenstadtratsmitglied,
- o sonstige Ehrenbeamte
  = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14
Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO vom 06.11.2018 GVBl. S. 703 in der jeweils gültigen Fassung) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.
(2) Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
(3) Die Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.
(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2, 3 und 4) entsprechend.
Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Wahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahl am Wahltag, sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von je 40,00 Euro für den Vorsitzenden und je 30,00 Euro für die übrigen Mitglieder.
(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- o der Vorsitzende eines Ausschusses von 30 Euro,
- o der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 40 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- o Stadtratsvorsitzender oder dessen Stellvertreter 40 Euro
- o der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 30 Euro.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- o der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 350 Euro,
- o der Beauftragte der Feuerwehren 180 Euro
  (Anlehnung an die Aufwandsentschädigung des Stadtbrandmeister)
- o der Ortsteilbürgermeister
  - des Ortsteils Berka/Werra von 630 Euro,
  - des Ortsteils Dankmarshausen von 500 Euro,
  - des Ortsteils Dippach von 630 Euro,
  - des Ortsteils Fernbreitenbach von 290 Euro,
  - des Ortsteils Gospenroda von 290 Euro,
  - des Ortsteils Großensee von 290 Euro,
  - des Ortsteils Herda von 500 Euro,
  - des Ortsteils Horschlitt von 290 Euro,
  - des Ortsteils Vitzeroda von 290 Euro,
  - des Ortsteils Wünschensuhl von 290 Euro.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.
(8) Die Ortsteilratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Empfehlungen des Ortsteilrates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 10 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates in dem sie Mitglied sind. Dabei darf nicht mehr als ein Sitzungsgeld pro Tag gezahlt werden.

§ 15
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung in einer gedruckten Ausgabe des Amtsblattes „Mitteilungsblatt“ der Stadt Werra-Suhl-Tal.
(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Berka/Werra - Rathaus, Markt 1
2. Berka/Werra - REWE Parkplatz, Werrastr. 4-5
3. Berka/Werra - Heinrich-Heine-Siedlung 23-25
4. Dankmarshausen - Schulhof 2,
5. Dankmarshausen - Obersuhler Straße/ Richard-Wagner-Straße 18
6. Dippach - Schloßplatz 12,
7. Dippach - Lindenstraße 14,
8. Fernbreitenbach - Am Dorfwasser 1,
9. Gospenroda - Eichelsstraße 10,
10. Großensee - Hauptstraße 66,
11. Herda - Am Bach 5,
12. Herda - Hausbreitenbach, Marksuhler Straße 29
13. Horschlitt - Auenheim 4,
14. Horschlitt - Rienau 24,
15. Horschlitt - Am Bürgerhaus 1b,
16. Vitzeroda - Abteroda, Abterodaer Straße 3
17. Vitzeroda - Vitzerodaer Straße,
18. Wünschensuhl - Im Körbach 1A.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an den in Absatz 2 aufgeführten Verkündungstafeln.
Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 16
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17
Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.
(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.

Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.
Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, …) hat jedes Mitglied des Stadtrates, sowie Sonstige zu ladende Personen auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 18
Besondere Aufgabenwahrnehmung

Die Stadt Werra-Suhl-Tal bedient sich in Wahrnehmung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Dienstleistungen des städtischen Eigenbetriebes „Stadtwerke Werra-Suhl-Tal“. Näheres bestimmt die Betriebssatzung.

§ 19
Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.
(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.11.2022 außer Kraft.

Werra-Suhl-Tal, den 19.05.2025

Maik Klotzbach Siegel
Bürgermeister

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit ihrem Schreiben vom 19.05.2025, Aktenzeichen: 15 103 G 300-204/25 (Le), gem. § 21 Abs. 3 Satz Satz 2 ThürKO, den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

gez. Lenker
Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht

Anzeigenteil









JOBS
IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Mitarbeiter (m/w/d)
im Agrarhandel gesucht

Wir suchen einen Mitarbeiter für unser Getreidesilo und Agrarlager ab sofort oder später.

Sie haben Kenntnisse im Agrarbereich, technisches Verständnis und arbeiten gerne selbstständig.
Wir bieten einen abwechslungsreichen, krisensicheren Job in einem Team mit kollegialem und wertschätzendem Miteinander.

Melden Sie sich gerne telefonisch, persönlich, per WhatsApp oder Mail. Ich stehe Ihnen gerne bei allen Fragen vertraulich zur Verfügung:

Herrn Lars Otto (Mobil 0171-1230404 – otto@triebstein.com).

Karl Triebstein e. K.
Agrar- und Brennstoffhandel
Eisenacher Str. 93
36208 Wildeck-Obersuhl
TRIEBSTEIN



VIELEN DANK

Allen, die mich anlässlich meiner

JUGENDWEIHE

mit so zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken bedachten, möchte ich auf diesem Wege danken.

Leonie Beyer

Fernbreitenbach, im Mai 2025

Nicht mehr länger nur vom Traumjob träumen ...

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Zeitung können Sie fündig werden!



WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

PAUER BAU GMBH

Bauleiter / Bauabrechner (m/w/d) - Vollzeit

Über die PAUER BAU GmbH:
Als familiengeführtes Bauunternehmen mit über 30 Jahren Erfahrung im Hoch- und Tiefbau arbeiten wir mit rund 20 Mitarbeitern am Standort Berka/Werra an regionalen Projekten im Umkreis von 50 km. Kurze Wege, persönlicher Kontakt und ein familiäres Miteinander zeichnen uns aus.

Das bieten wir:
- Unbefristete Festanstellung
- Attraktive Vergütung
- Geregelte Arbeitszeiten
- Firmenwagen
- Bike Leasing
- Guthabenkarte
- Arbeiten auf Augenhöhe
- Abwechslungsreiche Projekte in einem engagierten Team
- Entwicklungsperspektiven & gezielte Schulungen

Das bringen Sie mit:
- Abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen oder Weiterbildung zum staatlich geprüften Bautechniker (m/w/d) oder gleichwertige Qualifikation im Bauwesen
- Min. 2 J. Berufserfahrung als Bauleiter/Bauabrechner (m/w/d)
- Sicherer Umgang mit MS Office
- Führerschein Klasse B

Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an: info@pauer-bau.de

www.pauer-bau.de I 036922 30200 I info@pauer-bau.de



Ich bin für Sie da...

Nick Aßmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0152 22614242
Fax: 03677 205021
n.assmann@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

„... und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar."
Psalm 23,6

In dieser Zuversicht haben wir Abschied genommen von meiner lieben Mutti

Ruth Zickler



die im gesegneten Alter von 88 Jahren friedlich einschlafen durfte.

Danke sage ich allen, die ihr im Leben zur Seite standen,
ihrer im Tode gedachten,
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten
und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Ein herzliches Dankeschön an Pfarrerin Anett Blume Baum
für die lieben und würdigenden Worte in der Predigt,
dem Kirchenchor für die schönen Lieder zur Umrahmung der Trauerfeier,
dem Blumenhaus Hassebrauck für den stilvollen Grabschmuck,
allen Helfern, die zur Bewirtung der Trauergäste beigetragen haben
und den Mitarbeitern des Bestattungsinstituts Taubert für die diskrete Begleitung
und hilfreiche Unterstützung.

Doris Schrön
im Namen aller Angehörigen

Herda, im Mai 2025

HERZLICHEN DANK

Es ist schmerzlich, sich von einem geliebten Menschen verabschieden zu müssen,
aber es ist wohltuend, in diesen schweren Stunden nicht allein zu sein.

Von ganzem Herzen Danke sagen wir allen,
die unserer lieben Verstorbenen



Erna Hofmeister

*** 26. 3. 1926 † 22. 2. 2025**

im Leben Zuneigung und Wertschätzung schenkten,
sich in Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt der Hausarztpraxis Dr. Steffen Ritsche, der DRK Sozialstation Herda
und dem PflegeCentrum Sonnenschein für die fürsorgliche Pflege und Betreuung.

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei Pfarrer André Krauß für seine bewegende Trauerrede,
beim Blumenhaus Hassebrauck für den stilvollen Blumenschmuck,
beim Team vom „Haus am Seulingswald" für die Ausrichtung des Trauerkaffees
sowie beim Bestattungsinstitut Taubert für die hilfreiche Unterstützung.

IN LIEBEVOLLER ERINNERUNG

Deine Patenkinder

Berka/Werra, im Mai 2025

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist. Eine Last fallen lassen können, die man lange getragen hat, das ist eine tröstliche, eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Du bist erlöst, geliebtes treues Mutterherz.
Was bleibt ist deine Liebe,
deine Jahre voller Leben,
das Leuchten in den Augen aller, die von dir erzählen.
Und mit jedem Atemzug
und auch mit jedem Schritt
gehst und lebst du immer noch
ein bisschen mit uns mit.
Du warst immer gern für uns bereit,
wir danken dir für alle Zeit.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Muttchen, meiner herzensguten
Schwiegermutter, Oma, Uroma und Patentante

Brigitte Woth

* 05.12.1934 † 18.04.2025

Deine Petra mit Andreas
Dein Sebastian mit Kathrin und ihrem Liebling Mika Noel
Dein Marko mit Yvonne und Julian

Dippach und Creuzburg, im Mai 2025

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.
Für die Beweise der Anteilnahme und des Mitgefühls
bedanken wir uns herzlich.

Je schöner und voller die Erinnerungen,
desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der
Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene
Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway





Dein Platz in unserer Mitte ist leer,
aber dein Platz in unseren Herzen bleibt.

Danksagung

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Unser besonderer Dank gilt der Praxis Dr. Marcus Barth,
der DRK Sozialstation Herda, der Palliativstation mit
Schwester Susanne, dem Pflegeteam Werratal,
dem Prädikanten Herrn Rainer Heß, dem Blumenhaus
„Blumige Zeiten“, dem Bestattungsinstitut Taubert,
insbesondere Frau Silke Taubert sowie
den Mitarbeiterinnen vom „Haus am Seulingswald“
für die Ausrichtung des Trauerkaffees.

In liebevoller Erinnerung
Ehefrau Monika und Sohn Michael mit Familie

Dippach, im Mai 2025

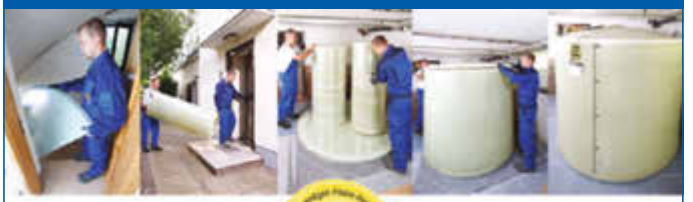
Testament-Erbrecht-Beratung
Gabi Viehmann - Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht
Telefon 03691 / 888 60 73
www.kreissl-morbach.de

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de

GREGOR www.elektro-gregor.de
Ihr Partner für besten Hausgeräte - Kundendienst
☎ 06674 - 535

Arbeit + Recht Daniela Morbach
Fachanwältin Arbeitsrecht, zertifizierte Beraterin für Kündigungsschutz VDA e.V.
03691 / 888 60 73
www.kreissl-morbach.de

SALZMANN MIETWAGENFUHRBETRIEB
PKW und Kleinbus
• Krankentransporte für alle Kassen einschließlich Chemo- und Strahlentherapie • Dialyse
Dippach, Gartenstraße 7, Tel. 036922/28721, Fax 80754
Freundlich, pünktlich, kompetent - ganz in Ihrer Nähe!

Wir tauschen Ihren Heizöltank!

Der Haase-Kellertank: Geht klein durch die Tür – Wird groß im Keller!
Tankreinigung
Neuanlagen
Tankausbau
Tankschutz
Kunststoffinnenhüllen
Kundendienst…
Garantie
Wir beraten Sie gerne!
MEISTERBETRIEB QUILLMANN TANK- UND HEIZTECHNIK GmbH & Co. KG
Buttlarstraße 20 · 36284 Hohenroda-Mansbach · **Fon 06676/217**
Fax 06676/221 · Mobil 0151/18826111 · info@quillmann.de · **www.quillmann.de**


solo® by AL-KO

RASEN-TRAKTOREN
HOHER BEDIENKOMFORT UND INNOVATIVES DESIGN
2+2 YEARS GARANTIE-VERLÄNGERUNG
SCHMELZ+WEBERT Land-, Garten- und Kommunaltechnik
www.alko-garden.de
In den Giesen 5 · 36251 Bad Hersfeld · Tel. 06621 / 5040-0 · Fax 06621 / 5040-40
info@schmelz-webert.de · www.schmelz-webert.de

Veranstaltungen
Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr…


Foto: Freepik
Feiern WIR unsere Stadt!

1250 Jahre Bad Salzungen
#wirsindbadsalzungen2025

Jahrfeier-Festwochen
die Highlights vom **12. bis 28. Juni 2025**


13.-15. Juni
Historienspektakel
mit **Festumzug**


28. Juni | **Ballonglühen**



12. Juni
Testspiel
ThSV Eisenach


20.-22. Juni | **Stadtfest**

Alle Infos auf **www.badsalzungen.de** oder hier:

Jetzt freitags von 12.00 – 13.00 Uhr wieder
„Hausmacher Stracke und frische rote Knackwurst“
der Fleischerei Peter Fey in Berka/Werra!

(ehemaliger Verkauf durch die Fleischerei Doll im REWE-Markt)

Jetziger Verkauf über unseren Verkaufswagen!

Wann: freitags von **12.00 – 13.00 Uhr**
Wo: Lutherstraße 3, Berka-Werra

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

37293 Herleshausen-Nesselröden 05654/317

Fey
Fleischerei & Partyservice